

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

Limburger Zeitung) Aelteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Gründungsdatum

mit Unterstützung der Kaiserl. und Königl. Behörden
in Folge einer Verleihung vom 2. März 1838
Königl. Preuss. Ministerialbescheid vom 2. März 1838
Wiederhergestellt am 1. März 1871

Verantwortl. Redakteur J. Hüß, Druck und Verlag von **Koritz Wagner**
H. Schindler'scher Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Bahn) Fernsprecher Nr. 62.

Anzeigen-Nachnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 7 Mark 10 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühren.

Einrückungsgebühr 20 Pf.
die Spaltenbreite 10 bis 12 mm.
Belagungen die 1/2 mm breite Zeilen 40 Pf.
Kleinetzen nach den Umständen.

Nummer 281

Limburg, Montag den 3. Dezember 1917

80. Jahrgang

Deutscher Sieg bei Cambrai.

Der russische Waffenstillstandsvorschlag.

Einstellung des Kampfes.

Amsterdam, 30. Nov. (W.I.B.) Nach einem hier Blatt erfährt die „Times“ aus Petersburg: Arglenio sah die Armeen, den Kampf einzustellen, der auf der Hut zu sein, keine Verhandlungen zu versuchen und das Ergebnis der Verhandlungen abzuwarten.

„Freunde, wir wollen den Frieden.“

Wien 30. Nov. In Czernowiz traf gestern ein Automobil mit russischen Offizieren und Soldaten ein, die mit dem Kommandanten eine eineinviertelstündige Konferenz hatten. Es wurden lebhaft begrüßt. Ein Russe hielt eine Ansprache, in welcher er sagte: „Freunde, wir wollen den Frieden!“ Dann begaben sich die Russen zurück.

Die russisch-n. Verhandlungen.

Berlin, 2. Dez. (T.P.) Der „Berl. Lokalanzeiger“ berichtet: Wie das Kopenhagener Blatt „Sozialdemokraten“ mitteilt, ist der Text des russischen Friedensangebots, das die Wiener Regierung veröffentlichte, nicht vollständig wiederzugeben. Es fehlt darin u. a. der folgende Abschnitt: „Das russische Heer und das russische Volk will und kann nicht länger warten. Am 1. Dezember beginnen wir Friedensverhandlungen. Wenn die Alliierten keine Bevollmächtigten entsenden, werden wir uns in Verhandlungen mit den Deutschen allein einlassen. Wir erstreben den allgemeinen Frieden, aber wenn die Bourgeoisien in den alliierten Ländern uns zwingen, einen Separatfrieden zu schließen, so wird die Verantwortung dafür auf sie fallen.“

Eine englische Erklärung.

Petersburg, 29. Nov. (W.I.B.) Meldung des russischen Büros. Vorbehaltlich der endgültigen Anweisungen der englischen Regierung die noch nicht eingetroffen sind, wird folgende Erklärung veröffentlicht: Die Note Roths, die den Waffenstillstand vorschlägt, wurde der Botenschaft neunzehn Stunden, nachdem der Oberkommandierende im Hauptquartier den Befehl zur sofortigen Eröffnung der Verhandlungen erhalten hatte, zugestellt. Die Alliierten haben sich also einer vollendeten Tatsache gegenüber, bei der sie nicht um Rat gefragt worden waren. Es ist für den Botschafter unmöglich, die Note zu beantworten, die eine von seiner eigenen Regierung nicht anerkannte Regierung an ihn gerichtet hat.

Amerika und Frankreich protestieren.

Petersburg, 2. Dez. (W.I.B.) Reutersmeldung. Der amerikanische Militärbevollmächtigte im Hauptquartier des russischen Generalstabes übermittelte Duchonin einen energischen Protest der Regierung der Vereinigten Staaten gegen den Abschluss eines Sonderwaffenstillstandes durch Russland. Auch der französische Militärbevollmächtigte hat Duchonin mitgeteilt, daß Frankreich die Vollmacht der Volkskommissare nicht anerkenne, und daß es das Vertrauen hege, daß das russische Oberkommando alle verbotlichen Verhandlungen ablehnen werde.

Die Wiener Antwort.

Wien, 1. Dez. (W. B.) Meldung des Wiener k. u. k. Correspondenz-Büros. Die Antwort der österreichisch-ungarischen Regierung auf das russische Rundtelegramm vom 28. November wurde am 28. November nachts funktelegraphisch nach Jaroslawe Sela aufgegeben. Die genannte russische Funkstation bestätigte den Empfang der Depesche am 30. November nachts durch Funkpruch.

Flucht Duchonins und der militärischen Ententevertreter?

Wien, 1. Dez. (W.I.B.) Von einem besonderen Correspondenten wird gemeldet: General Duchonin und die militärischen Vertreter der Entente sind aus dem russischen Hauptquartier geflohen. Die Radiostation des russischen Hauptquartiers ist in den Händen der Russen.

Alle russischen Truppen für Waffenstillstand.

Rotterdam, 1. Dez. Des „Rotterdamische Nieuwe Courant“ bringt die Meldung der Londoner „Times“ vom Freitag aus Petersburg, wonach alle Truppen den Vorschlag eines Waffenstillstandes angenommen hätten.

Russische Grenze, 1. Dez. Die Flotte des Schwarzen Meeres sprach sich mit großer Mehrheit für sofortige Einstellung der Feindseligkeiten aus. Eine Anzahl Offiziere der Flotte wurde verhaftet, der Hauptausflug billigte den Entschluß der Befehlshaber einer Anzahl Kriegsfahrzeuge, um gegen die Kosaken des Dongebiets vorzugehen.

Zweidrittelmehrheit.

Stockholm, 1. Dez. Die Petersburger „Prawda“ meldet: Die gewählte Volksversammlung tritt noch im Dezember zusammen. Ihr erster Beratungsgegenstand ist die Zustimmung zu dem Friedensvorschlag der russischen Regierung. Die bisherigen Wahlergebnisse sichern eine Zweidrittelmehrheit für den sofortigen Friedensschluß mit dem Feinde. Eine Meldung der Blätter von heute früh aus Haparanda besagt, russische Unterhändler seien in der Frage des Waffenstillstandes und des Friedensschlusses auf schwedischem Boden eingetroffen.

Deutscher Tagesbericht.

4000 Engländer gefangen.

Großes Hauptquartier, 1. Dez. (W.I.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seezugsgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern blieb die Artillerietätigkeit in mäßigen Grenzen.

Südöstlich von Arras hielt das verstärkte Feuer an.

Die Schlacht bei Cambrai ist gestern erneut mit großer Heftigkeit entbrannt. Eigene Gegenangriffe zur Verbesserung unserer Stellungen hatten vollen Erfolg.

Stärkste Feuerwirkung von Artillerie und Minenwerfern bahnte unserer Infanterie den Weg in die feindlichen Linien. Zwischen Moerwatre und Bourlon und von Fontaine und La Folie heraus warfen wir den Feind auf die Dörfer Graincourt, Anneux und Contain zurück.

Beiderseits von Banteux erstürmten unsere Truppen von der Schelde heraus die Höhen auf dem Westufer des Flusses, durchstießen die ersten feindlichen Linien und nahmen die Dörfer Gouelleu und Villers-Guislain. Der zähe sich wehrende Feind erlitt schwere Verluste. 4000 Engländer wurden gefangen, mehrere Batterien erbeutet.

Gegenangriffe, die der Feind am Abend gegen Gouelleu auch unter Einsatz von Panzerkraftwagen und Kavallerie führte, brachen verlustreich zusammen.

Scharfer Feuerkampf hielt auf dem Schlachtfelde die Nacht hindurch an.

Seezugsgruppe Deutscher Kronprinz.

Auf dem östlichen Maasufer war die Kampfaktivität der Artillerien zeitweilig stark.

Rittmeister Freiherr von Richtigshofen errang seinen 63., Leutnant Klein seinen 22. Luftsieg.

Ostlicher Kriegsschauplatz

und

Rosdonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Angriffe der Italiener gegen den Monte Pertica scheiterten.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Bei Cambrai 60 englische Geschütze und 100 Maschinengewehre erbeutet.

Großes Hauptquartier, 2. Dez. (W.I.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seezugsgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern steigerte sich das tagsüber mäßige Feuer am Abend beiderseits von Passchendaele zu größter Heftigkeit und blieb auch die Nacht hindurch stark.

Die Kämpfe bei Cambrai dauern an.

In dem Abschnitt von Inchy bis Bourlon entwickelte sich nach erfolgreichen eigenen Unternehmungen am Nachmittag lebhafteste Artillerietätigkeit. Feindliche Infanterieangriffe wurden wecklich von Moerwatre durch unser Feuer erwidert, östlich Moerwatre brachen sie vor unseren Linien zusammen. Das Dorf Masnieres wurde von dem Feinde gesäubert, Gefangene wurden dabei eingebracht.

Starke Gegenangriffe richtete der Feind mit neubereitgestellten Kräften gegen die ihm auf dem Westufer der Schelde entzogenen Stellungen. Nach erbittertem bis in die Dunkelheit währenden Ringen warfen wir den Feind zurück.

Aus Epah heraus antretende indische Kavallerie wurde zusammengeschossen. Gleichen Misserfolg hatten Gegenangriffe, die der Feind nach harter Feuerbereitung gegen unsere Linie westlich von Bendpuille ansetzte.

Der gestrige Tag kostete dem Engländer besonders schwere Verluste. Mehrere hundert Gefangene blieben in unserer Hand. Aus dem Kampfgebiet wurden bisher 60 erbeutete englische Geschütze und mehr als 100 Maschinengewehre geborgen.

Seezugsgruppe Deutscher Kronprinz.

Nördlich von Binon brachten Sturmtruppen von erfolgreichem Unternehmung Gefangene ein.

Ein französischer Vorstoß westlich von Brimont scheiterte. Auf dem östlichen Maasufer lebte das Artilleriefeuer nur vorübergehend auf.

Seezugsgruppe Herzog Albrecht

Beiderseits von Allich erhöhte Artillerietätigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Keine größeren Kampfhandlungen.

Rosdonische Front

Zwischen Oghrida- und Prespa-See sowie im Cernobogen lebte das Feuer auf. Westlich vom Oghrida-See und am Wardar erfolgreiche Erkundungsgesuche.

Italienische Front.

Nichts neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 2. Dez., abends. (W.I.B. Amtlich.)

Bei Passchendaele sind östliche englische Angriffe gescheitert.

Von den anderen Fronten nichts neues.

13 000 Tonnen.

Berlin, 30. Nov. (W.I.B. Amtlich.) Neue U-Boot-erfolge im Sperrgebiet um England: 13 000 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen befand sich ein schwer beladener Dampfer von mindestens 6000 Tonnen, der aus stark gesichertem Geleitzug herausgeschossen wurde.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Kerenki.

Stockholm, 1. Dezember. Nach einer aus Petersburg eingetroffenen Drahtmeldung wurde Kerenki in der Stadt Wladimir gefangen genommen. — Im Gegensatz hierzu berichten Petersburger Blätter, daß Kerenki nach Finnland geflohen sein soll.

Ein Ersuchen Rumäniens.

Genf, 1. Dez. Das „Petit Journal“ meldet zensiert, daß als neuer Beratungsgegenstand auf der Tagesordnung des Ententerats in Paris die rumänische Frage gestellt worden ist. Ein förmliches Ersuchen der Regierung Rumäniens, das von folgenswerter Bedeutung für die Entente sei und sofortige Beschlüsse und Maßnahmen aller Verbündeten erfordere, liege vor.

Wien, 1. Dez. Einer Mitteilung aus Petersburg zufolge wurden die russischen Truppenkörper, die solange in der rumänischen Front gekämpft haben, in das Hinterland zurückgenommen. Auch die den rumänischen Regimentern zur Wiederherstellung der Ordnung zugeordneten Offiziere wurden von ihren Posten abberufen. Die erste Folge war eine Massenflucht der rumänischen Soldaten die scharenweise ihre Stellungen verließen und sich in den Dörfern Bessarabiens zu verstecken suchten.

Das Abkommen über das linke Rheinufer.

Basel, 1. Dez. Wie die ententefreundliche „Neue Korrespondenz“ aus London meldet, erklärte Lord Robert Cecil auf eine Anfrage des parlamentarischen Deputierten Duthwaite, daß das französisch-russische Abkommen über das linke Rheinufer ohne vorherige Befragung der englischen Regierung abgeschlossen worden sei.

Englands Lebensinteresse in Belgien.

Das neueste Heft der von dem englischen Blatte „Manchester Guardian“ herausgegebenen „Kriegsgeschichte“ enthält einen umfassenden Bericht über die militärische Lage im Sommer 1917. Nachdem der Verfasser über die durch Hindenburg organisierte neue Verteilungspolitik der Deutschen gesprochen hat, der die Engländer keine gleichwertige Angriffsstärken entgegenzusetzen hatten, spricht er von der Sommeroffensive der Verbündeten, die nach seinem gemeinsamen Plane erfolgte. „Wir waren frei, unsere eigenen Ziele zu wählen und naturgemäß fiel unsere Wahl auf Belgien“. Die Bestreitung der Küste Belgiens war das strategische Ziel des Feldzuges für den Rest des Jahres. „Es hing folglich viel von dem Ergebnis dieses Feldzuges in Flandern ab. Versagte er darin, positive Ergebnisse zu bringen, als es unsere Angriffe auf dem Vimy-Rücken und gegen die Drocourt-Luanen-Linie getan hatten, dann würde die Kritik derjenigen, die eine militärische Lösung des Krieges für unmöglich hielten, sich bestärkt haben, und diese Meinung könnte zur Meinung der Majorität werden. — Jedenfalls würde es eine bedeutende Niederlage der ganzen Idee, nach welcher der britische Generalstab den Krieg erklärt hatte, nämlich, daß, wenn wir nur standhaft blieben und genug von unseren Kräften im Westen einsetzten, wir gewiß sein könnten, den deutschen Widerstand zu brechen. In längerer Ausdehnung wird dann das vitale Interesse Englands an Belgien betont. Nach der Betrachtung der Kriegsergebnisse unternehmungen aber kommt der Verfasser zu folgendem Ergebnis: „Was für Pläne auch die Briten bei ihrem Angriff an der belgischen Küste entlang gehabt haben mögen, jedenfalls sind sie fehlgeschlagen. — Die Schlacht war, was das Betragen des einzelnen Soldaten angeht, eine der ehrenvollsten, die je von Briten durchgeführt worden ist, aber sie gehört nicht zu denen, mit denen die Väterleitung Ehre einlegen kann.“

Fett-Sknappheit in England.

Angeichts des starken Bestehens der englischen Presse und ententefreundlicher neutraler Blätter, die Nahrungsmittelnot in England zu bekämpfen, ist es von Bedeutung, aus England selbst unbestreitbare Angaben über den wirklichen Stand der Dinge zu erhalten. So fand kürzlich in Rochester eine Gerichtsverhandlung statt, welche sich gegen eine Kleinhandlerin richtete, die verächtliches Schweineschmalz verkauft hatte. Es war festgestellt worden, daß das Schweineschmalz 40 Prozent Baumwollamenöl enthielt. Zugunsten der Angeklagten wurde geltend gemacht, daß „heutzutage jeder genau wisse, wie außerordentlich schwierig es sei, Schweineschmalz überhaupt zu erhalten.“ Dies wurde auch von dem Kläger, welcher übrigens nur ein halbes Pfund verlangt hatte, ohne weiteres zugegeben. Ein Ende Oktober erschienenes „englisches Fachblatt“ berichtet, daß der Preis dänischer Butter 500 Schilling für den englischen Zentner, also noch 100 Schilling mehr als bisher berichtet wurde, erreicht habe. Dieser Preis entspricht etwa dem dreieinhalbfachen des Friedenspreises. Inzwischen ist ein Höchstpreis für dänische Butter festgesetzt worden und hierdurch die Einfuhr überhaupt zum Stillstand gekommen. Charakteristisch für die Lage der englischen Märkte von Fetten ist folgender Bericht: „Die Lage der Nahrungsmittelgeschäfte im Bezirk von Glasgow weist keine Verbesserung auf. Nach allen Nahrungsmitteln besteht eine lebhafteste Nachfrage, aber ein sehr geringes Angebot steht ihr gegenüber, da die Lagerhäuser von den Beständen völlig entleert sind. Das Geschäft in schottischem Käse hat so gut wie ganz aufgehört, da man auf die Erhöhung der Höchstpreise für den nächsten Monat wartet. Die Oktoberzuweisung des Regierungsfettes ist jetzt erfolgt, aber die Klagen über schlechte Beschaffenheit, mangelhaftes Gewicht und Beschädigung dauern fort. Dänische Butter ist in dieser Woche nur in geringen Mengen eingetroffen. Die Antänfte früherer Butter sind sehr gering und unregelmäßig. Margarine ist weiter fest und knapp, bei lebhafter Nachfrage. Schweineschmalz wird verlangt, ist aber fast unerhältlich.“

Die Japaner fragen an . . .

Bern 2. Dez. Eine neue japanische Mission ist in Amerika eingetroffen, die aus fünf Mitgliedern

besteht die die fünf Parteien Japans vertreten. Der Führer dieser japanischen Gruppe gab für die amerikanische Presse eine Unterredung heraus, in der es u. a. heißt: Wir sind gekommen, um zu erfahren, ob das Kriegszielprogramm der Vereinigten Staaten in Verbindung mit den neuen unzerstörten Befestigungen auf den Inseln des Stillen Ozeans steht, und ob diese gegen Japan gerichtet sind. Es herrscht Beunruhigung über die Ziele der Vereinigten Staaten und deren gewaltige Rüstungen. Das zweite Programm, an dessen Lösung beide Länder gemeinschaftlich herantreten würden, wäre eine Unabhängigkeitserklärung und Neutralisierung der Philippinen. Wenn diese von den Vereinigten Staaten gewünscht werden sollte, um unsere Stellungnahme in dieser Frage zu bekräftigen, würde Japan sich Amerika verpflichten, Befestigungen auf Formosa, Karakallinseln und anderen Inselgruppen zu unterlassen.

Lohnt es sich noch?

Eine einschneidende Maßnahme nach der andern muß die englische Regierung ergreifen, um der immer härter werdenden Bedrohung des Wirtschaftslebens durch unsere U-Boote zu begegnen. Es ist bekannt, daß diese Maßnahmen auf das schwerste von der englischen Geschäftswelt empfunden werden. Ein neues Beispiel hierfür, welches auch gerade im Hinblick auf die augenblicklichen Verhandlungen im Unterhause in England von Interesse ist, ergibt sich aus dem „Fairplay“ vom 1. November 1917. Dort heißt es: „Bei uns sind die Leute in einem Zustand mürricher Erregung — und zwar nicht nur diejenigen, welche wirklich unter dem Kriege gelitten haben, sondern auch die überbezahlten Arbeiter —; man hat das unangenehme Gefühl, daß man von der Regierung hintergangen wird oder zumindest von der grünen Bürokratie, welche sich Herrschervollmacht angemaßt hat. Was das Publikum auch nicht viel Selbstkenntnis üben, so bleiben doch die Wirkungen bestehen: hohe Lebensmittelpreise, ungleiche Verteilung, unwillkürliche Biode, Luftangriffe ohne Gegenwehr, ein unruhiges Irland, ein unfruchtbares Unterhaus, Verletzung von Territorialgewässern, Verlust der Kontrolle über die Arbeiter, blühender Preiswucher. — Deshalb fragen so viele schwächere Gemüter: „Lohnt es sich noch?“ Jeder, der solche Gedanken hegt, arbeitet natürlich für die Deutschen; aber solange wir keine Regierung haben, welche bereit ist, zu regieren, womit ich meine, kräftig das Richtige zu tun und gleichzeitig das Gerechte für alle, wird diese Frage immer wieder auftauchen. . . . Drei Jahre ungewisser und undurchsichtiger Bürokratie können ein Land genügend entkräften. Man wundern sich nur darüber, wie wir noch weiter zu gehen bereit sind.“

Zustimmung des Reichstages zu den Friedensverhandlungen.

Berlin, 1. Dez. Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt das Wort zu einer Erklärung Abg. Prinz zu Schönau-Carolath (Natl.): Als Berichterstatter über den Etat des Auswärtigen Amtes habe ich vom Hauptauschuß den Auftrag erhalten, folgende Erklärung im Namen des Hauptauschusses hier abzugeben: In den Verhandlungen des Hauptauschusses hat der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes weitere Mitteilungen über das russische Friedensangebot gemacht. Der Hauptauschuß hat sich einmütig zu den Erklärungen des Reichstanzlers vom 29. November über seine Bereitwilligkeit zu Verhandlungen über den russischen Friedensvorschlag bekannt. Im Namen des Hauptauschusses habe ich den vollen Beitritt des Hauptauschusses zu diesen Erklärungen des Reichstanzlers auszusprechen. (Veh. Beif.)

Zeit-Zbruch.

Jedes Goldstück, das sich feig verbirgt,
Wird zum Feinde, der uns höhrend würgt;
Jeder Goldschmuck, den der Eitel trägt,
Wird ein Englandschwert, das sticht und schlägt.
Deutscher, gib! Verlängere nicht den Krieg!
Gold ist Waffe, Gold ist Kraft und Sieg.

Ludwig Ganghofer.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 3. Dezember 1917

„Vortrag Rohrbach. Am nächsten Freitag hält in der „Alten Post“ auf Veranlassung der Deutschen Kolonialgesellschaft Herr Paul Rohrbach einen Vortrag über das Thema: „Wo führt der Weg zum deutschen Frieden und zur deutschen Zukunft?“ (Siehe Anzeige in heutiger Nummer.)

„Bekanntmachung, betr. vaterländischen Hilfsdienst. Von der Handwerkskammer Wiesbaden wird uns geschrieben: Die inzwischen erlassenen verschärften Anmeldebekanntmachungen geben uns Anlaß, nochmals öffentlich auf die Hilfsdienstpflicht hinzuweisen. Unsere Bekanntmachung vom 5. Oktober er. ist teilweise so aufgeföhrt worden, als wenn jeder vollbeschäftigte Handwerker ohne weiteres befreit sei. Dies ist irrig, denn es ist nach § 4 Absatz 2 des Hilfsdienstgesetzes bzw. § 7 daselbst, durch die zuständige Behörde (Einberufungs- bzw. Feststellungsausschuß) zu entscheiden, ob die betreffenden Betriebe für die Kriegsführung oder die Volksernährung Bedeutung haben, also Kriegswichtig sind. Es ist daher nötig, daß jeder schriftlich aufgefordertem Handwerker innerhalb 14 Tagen bei dem Einberufungsausschuß seine Befreiung in begründeter Form beantragt, falls er nicht selbst seine Hilfsdienstpflicht anerkennt. In zweifelhaften Fällen empfiehlt es sich, die Handwerkskammer anzurufen. Im übrigen verweisen wir auf die Bekanntmachung vom 5. Oktober er.“

„Helden der Tiefe. Herr Marineoffizier Herr Heising wird einem vielfach geäußerten Wunsche entsprechen und seinen mit so außerordentlichem Beifall aufgenommenen Vortrag zum U-Boottreibe in allernächster Zeit wiederholen. Wir kommen auf die Veranstaltung, nach zurück.“

„Die Handelskammer weist unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung darauf hin, daß Karren für die vorgeschriebene Verteilung des Kohlenverbrauchs (monatlicher Verbrauch wenigstens 10 Tonnen) gegen eine Gebühr von 15 Pfg. von ihrer Geschäftsstelle, Josefstraße 7, bezogen werden können. Die Meldung ist in der Zeit vom 1. bis 5. Dezember 1917 zu erstatten.“

„Vom 15. bis 24. Dezember keine Feldpost. Wegen der Beförderungsschwierigkeiten werden, wie die „Post. Ztg.“ mitteilt, Privatbriefsendungen im Gewicht von über 50 Gramm (Feldpostpäckchen) an Heeresangehörige im Felde oder an Angehörige im Inlande befindlicher Truppen gerichtet sind, für die Zeit vom 15. bis einschließlich 24. Dezember von den Postanstalten weder angenommen noch befördert. Die gleiche Verkehrsbeschränkung tritt mit Rücksicht auf den Neujahrsbriefverkehr wie im Vorjahr vom 29. Dezember bis einschließlich 2. Januar ein.“

„Keine Weihnachts-Lebuchen! Die Reichsgetreide stelle gibt den Fabriken Mehl zur Anfertigung von Lebuchen nicht frei. Sie hat lediglich begrenzte Mengen für das Heer bewilligt, ebensolche Mengen zur Herstellung von Zwetsch. der als Kranken-Nährmittel nur an kommunalverwaltungen geliefert werden soll. Ein Verkauf im freien Verkehr ist daher in diesem Falle unmöglich.“

„Camberg, 30. Nov. Bei den am Mittwoch vorgenommenen Stadtorde neuwahlen wurden die bisherigen Stadtordeordneten Fabrikant S. Taus und Kaufmann Moritz May (1. Klasse), Steinmetzmeister Th. Böbel und Rentmeister Jos. Möhler (2. Klasse), Postkassener Albert Schorn und Schuhmachermeister Heinrich Hollinghaus (3. Klasse) einstimmig wiedergewählt. An die Stelle des in der Magistrat gewählten Apothekenbesizers Lamaczed wurde Kaufmann Jos. Wegrich 2. als Stadtorde ordener neugewählt.“

„Wiesbaden, 1. Dezbr. Der Raubmörder Karppel ist in seiner Heimat Pöfen verhaftet worden.“

„Keddinghausen, 30. Nov. An der Herne-Bodumerstraße stürzte heute früh ein mit Fahrgästen vollbesetzter Straßenbahnwagen die steile Böschung hinab. Der Wagen wurde zertrümmert. Nach den bisherigen Feststellungen sind drei Personen tot, dreizehn schwer verletzt und zwanzig leicht verletzt worden.“

Der silberne Adoll.

Roman von Horst Bodemer.

22) (Nachdruck verboten.)
Also sich zu ihm gesetzt, er kannte ja Fräulein Wommen. Ihm ein bißchen auf den Zahn geföhlt. — Er brauchte erst gar nicht vorföhlig das Gespräch auf die Hamburgerin zu bringen. Bräutertochter pugte sich mit einem feinen Luche sein Honotel setzte es wieder auf und fragte sofort: „Sagen Sie mal, woher kennen Sie eigentlich Fräulein Wommen?“
„Bar vor Jahren zu Besuch in unserer Garnison! Sigt zu Pferde, alle Wetter!“
Bräutertochter lachte nur. Das Lachen, es klang so komisch, fiel Sandberg auf die Nerven.
„Ja, was haben Sie denn?“
„Nichts, lieber Sandberg! Ich freu mich, daß ich wenigstens das eine Rennen gewonnen habe. Gerade auf das hatte ich nicht gerechnet! Meine „Fanfare“ lief viel besser, als ich in meinen verwegentesten Träumen gehofft hatte!“
Eine Pause entstand, schließlich fragte Sandberg: „Kennen Sie eigentlich Fräulein Wommen näher?“
„Ja!“
„Es klang fast wie Spott durch die beiden Worte. — Da wurde Sandberg neugierig.“
„Das gnädige Fräulein hat sich in den letzten Jahren sehr verändert, finde ich!“
„Wenn sich junge Damen — „verändern“, lieber Sandberg, was steht dann dahinter? — ne unglückliche Liebe!“
Erinnerter weiter da wurden ja seine Schlussfolgerungen bestätigt!
Bräutertochter trank sein Zitronenwasser aus, drehte dann den Reih zwischen seinen Fingern hin und her, ein molantes Lächeln wich dabei nicht von seinen Lippen. Dann sah er Sandberg an.
„Den Hamburger Hanseatenküdtern schadet so was schon gar nichts, die tragen die Köpfe recht reichlich hoch, ich muß das wissen!“

Eine weitere Frage wäre taktlos gewesen. Rasch trank Sandberg seine Flasche Bier aus, schüttelte Bräutertochter die Hand und ging wieder in sein Abteil! — Vom Bahnhof in Berlin fuhr er gleich in seine Wohnung. Der heutige Tag wollte überdacht sein! Ellen Wommen — unglücklich? — Wenn da einer wie zum Sturm blies? — Er war ein Herr von Sandberg, Kavallerist, nicht ganz unermögend, kommandiert auf Kriegsakademie! Ellen Wommen, die reiche Senatorstochter, weitgewandt, eine vorzügliche Reiterin! — Es gab ein gutes Paar! Ja, warum denn nicht? — Nun ein bißchen geschickt den Faden gesponnen! An den silbernen Adoll geschrieben, was er eigentlich treibe — und das Resultat Fräulein Wommen gemeldet. Und dann gelegentlich zu einem Hamburger Rennen gefahren und nebenbei die Karte beim Senator Wommen abgeschleudert! — Das Weitere würde sich dann schon entwickeln, mit einiger Vorsicht, mit Aufwendung einer tüchtigen Portion Verstandes.

Da setzte er sich sofort hin und schrieb an den silbernen Adoll.

Der Dekonometrat Gröhig, ein alter Herr mit glattrasiertem Gesicht, der einem Gelehrten ähnlicher sah als einem Landwirt, hatte an Adoll Kusten seine helle Freude. Der griff tüchtig mit zu und gab sich die erdenklichste Mühe, in allen Zweigen der Landwirtschaft etwas Ordentliches zu leisten. Und wenn er dann abends mit dem Hausherrn und der Frau noch zusammensah, floß ihm gern der Mund über. Er erzählte von seinem Osele, von dem Gute, von seinem „Rotfuß“. Auch von Häpel! Daß Karla bei dem war, verließ er aber. Das konnte dem guten Gröhig ja auch herzlich einerlei sein. Die gingen gern auf seine Aede und Hoffnungen ein. Sie hatten keine Kinder, da wendeten sich die Herzen gern Fremden zu, dem Fremden, der ihnen ein lieber, junger Freund geworden war.

Der Dekonometrat erzählte an solchen Abenden gern von längst vergangenen Tagen, und die Frau mit dem einfach geschüttelten grauen Haar, die immer eine Arbeit in der Hand hatte, bestätigte durch Kopfnicken, was ihr Mann sagte.

„Ja, lieber Herr von Kusten, wer es in jungen Jahren gut hat, der wird übermütig und sehr leicht oberflächlich! Jugendkraft muß sich erproben können! Kommt da einmal ein Sturm, so drückt einer, dem der Wind gehörig am die Nase geweht hat, die Brust heraus und laßt sich eins! — Sie hätten einmal mein Gut vor fünfundsiebzig Jahren sehen sollen! Da sagten so ziemlich alle zehn Meilen in der Runde: lange dauerts nicht, und die Gröhigs sind erschoten! Ich aber wachte, warum ich unsern letzten blauen Dreier hier hineinsteckte! Weil, ich ihn wiederholen würde mit Plus und Zehnjinsen! Nach Jahrzehnten freilich erst! Und ich habe recht behalten! — Stunden lagen allerdings dazwischen, die haben uns nicht gefallen. Denn erstens kommt es anders, zweitens als man denkt! Aber ich hab die Augen zusammengekneiffen und gewußt, was ich zu tun hatte, wenn eine Sache mal schief ging! Und manche ist schief gegangen! Denn mit Sonnenschein und Regen läßt sich bekanntlich kein Fall schliehen. Hat man aber Hindernis nach Hindernis genommen und an der Seite eine gute Frau, die doppelt nahe an einem herantritt, wenn alles verheert zu sein scheint, also dann wird dieser Kampf ganz erträglich! Denn hinter ihm lauert die schönste Stunden! Die Stunden, in denen man aufatmen kann, in denen man seiner Frau die Hand hinhalten kann und sagen: Herzblatt ich danke dir! Und das habe ich sehr oft tun können! Ist Ihre Frau von solchem Schrot und Korn dann pfeifen Sie auf die Moneten! Selber ist der Mann! Sie werden's ja leichter haben auf Kusten, immerhin, Ohrfeigen gibt unser Herrgott den Landwirten gerade genug! Und das ist gut so! Deshalb sind wir so geworden wie wir sind! Breitbrüstig, starknoshig, mit einem ersten Mangel an Kerden! Und wenn Sie das Glück haben sollten daß später Kinder um Sie herumspringen, dann sagen Sie getrost: Ich bin der glücklichste Mensch auf der Welt!“

Der Dekonometrat stand auf, ging zu seiner Frau und drückte ihr einen Kuß auf die Stirn, und dann lächelte er ihre Augen, weil sie feucht schimmerten.

(Fortsetzung folgt.)

Ämlicher Teil.

Terminkalender.

Der Termin zur Erledigung der Verfügung vom 2. November 1917, betreffend Angabe der in der dortigen Gemeinde tätigen Leder-, Schwert- und Wunderschwerarbeiter, läuft am 5. Dezember 1917.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. L. 888/11. 17. R. R. A.,

zu der Bekanntmachung

Nr. L. 888/7. 17. R. R. A. vom 20. Oktober 1917, betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Vom 1. Dezember 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339), in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183 und 1917 S. 253**), ferner — auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung des Kriegsbedarfes in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376**) sowie der Bekanntmachung über die Aufhebung der Beschlagnahme vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 544**) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in den Anmerkungen abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, veräußert, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorläufigen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle widerlicher Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsblätter oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einträgt oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einträgt oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft.

Artikel I.

§ 3 Ziffer 1 der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. R. A., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder vom 20. Oktober 1917 erhält folgende Fassung:

1. Einteilung in die Wertklassen.

Die Lederorten der laufenden Nummer 1 bis 8c einschließlich der Preistafel werden eingeteilt in Wertklassen und diese wieder in Sortimente. Die Einteilung des Leders in Wertklassen betrifft die Bewertung des Leders nach Gerbung und allgemeiner Bearbeitung. Wertklasse A umfaßt nur Leder, dessen Gerbung, Zurichtung, Trodnung, und allgemeine Beschaffenheit zu keinen wesentlichen sachmännischen Beanstandungen Anlaß bietet. Leder, das diesen Anforderungen nicht entspricht, fällt unter die Wertklassen B oder C.

Wertklasse B umfaßt Leder, das gegenüber den Anforderungen an Leder der Wertklasse A bereits nicht unwesentliche Mängel aufweist, z. B. unvollständige oder sonst fehlerhafte Gerbung oder mangelhafte Bearbeitung oder Zurichtung.

Wertklasse C umfaßt Leder, das gegenüber den Anforderungen an Leder der Wertklasse A grobe Mängel aufweist, die es für die Verwendung auf seinem hauptsächlichsten Verwendungsbereich als nicht geeignet erscheinen lassen, aber noch seine Bewertung zur Anfertigung oder Ausbesserung bestimmter einzelner Gegenstände aus Leder gestatten.

Leder, das seiner Beschaffenheit nach nicht mehr unter die Wertklasse C zu rechnen ist, muß entsprechend niedriger bewertet werden.

Der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlichen Preussischen Kriegsministeriums bleibt es vorbehalten, Richtlinien zu erteilen, aus denen weitere Einzelheiten für die Einteilung des Leders in die Wertklassen sich ergeben.

Mängel der Rohware, wie Schnitte, Engerlinge, Faulstellen und dergl., sowie vereinzelte, örtliche Schäden des Leders sind ohne Einfluß auf die Einteilung in die Wertklasse. Sie bedingen die Einteilung des Leders in die Sortimente.

Sortiment I umfaßt nur Leder, das keine oder nur ganz unerhebliche örtliche Schäden aufweist.

Sortiment II umfaßt Leder mit leichteren, Sortiment III Leder mit starken Schäden.

Es vermindert sich der Grundpreis für Sortiment II (leichtere Schäden)

um 5 v. H. bei den unter Iste. Nr. 3 und 4

um 3 v. H. bei den übrigen in Wertklassen eingeteilten Lederarten;

für Sortiment III (starke Schäden)

um 10 v. H. bei den unter Iste. Nr. 3 und 4,

um 6 v. H. bei den übrigen in Wertklassen eingeteilten Lederarten.

Bei der Berechnung ist von der Wertklasse auszugehen, in die das betreffende Stück gehört.

§ 4 Absatz a erhält folgende Fassung:

§ 4.

Mengenfeststellung und Zahlungsbedingungen.

a) Bei den Arten, für welche im § 3 Grundpreise für das Kilogramm angegeben sind, muß die Preisberechnung nach dem Gewicht erfolgen. Beim Verkauf vom Lederhersteller ist maßgebend das Gewicht des Leders in gut getrocknetem Zustande. Gut getrocknet ist ein Leder, das bei normaler Aufwahrung nichts an Gewicht verliert. Als nicht gut getrocknet gilt in jedem Falle Leder, das auf dem Transport zum Empfänger erster Hand mehr als 1,5 v. H. an Gewicht verliert. Bei den Arten, für welche im § 3 Grundpreise nach Maß festgesetzt sind, hat die Preisberechnung nach Quadratmeter-Maßnahme (dem tatsächlichen Flächenmaß in Quadratmeter) zu erfolgen. Aus der Rechnung muß die Art (Iste. Nummer der Preistafel), die Wertklasse, das Sortiment oder die Sorte ersichtlich sein.

Artikel II.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. Dezember 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. I. 1680/0. 17 R. R. A.

zu der Bekanntmachung

Nr. W. I. 761/12. 15 R. R. A.,

vom 31. Dezember 1915,

betreffend Veräußerungs-,

Verarbeitungs- und Bewe-

gungsverbot für Web-, Tritot-,

Wirk- und Stridgarne.

Vom 1. Dezember 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, ver-

gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

Artikel I.

§ 4 der Bekanntmachung, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Tritot-, Wirk- und Stridgarne, vom 31. Dezember 1915 — W. I. 761/12. 15 R. R. A. — erhält folgende Fassung:

§ 4.

Ausnahmen vom Veräußerungsverbot.

Ausgenommen von den im § 3 getroffenen Anordnungen sind:

1. von den im § 2 unter A aufgeführten Web-, Tritot- und Wirkgarnen alle Koppeln, Schleifen (Loopparne) und solche Garne, welche mit einem oder mehreren aus pflanzlichen Fasern hergestellten Fäden gezwirnt sind;
2. von den im § 2 unter B aufgeführten Stridgarnen
 - a) alle im Haushalt und in Hausgewerbebetrieben zum Zwecke der eigenen Verarbeitung befindlichen Mengen;
 - b) 80 vom Hundert der Vorräte, die sich am 31. Dezember 1915 bereits in Warenhäusern oder in sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, sowie die nach Abzug dieser 80 vom Hundert verbleibende Restmenge, falls diese nicht mehr als 5 Kilogramm beträgt.

Diese Ausnahmen vom dem Veräußerungsverbot greifen jedoch nur hinsichtlich der in Ziffer 1 bezw. 2b näher bezeichneten Gegenstände und Mengen dann Platz, wenn

aa) die Gegenstände, welche in Ziffer 2b dieses Paragraphen näher bezeichnet sind, zum Kleinkauf unmittelbar für die Verarbeitung im Haushalt und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe auch weiterhin wirklich feilgehalten werden;

bb) der Verkaufspreis der einzelnen Sorten der in Ziffer 1 und 2b dieses Paragraphen näher bezeichneten Gegenstände jeweils nicht höher bemessen wird als der zuletzt vor dem 31. Dezember 1915 von demselben Verkäufer erzielte Verkaufspreis zuzüglich 12 vom Hundert.

Wer trotz dieser Vorschriften die von dem Veräußerungsverbot ausgenommenen Mengen zurückhält oder höhere Verkaufspreise fordert, hat die Enteignung der Ware zu gewärtigen.

Weitere Freigaben von Vorräten der im § 2 unter B näher bezeichneten Stridgarne, soweit sie sich am 31. Dezember 1915 in Warenhäusern oder sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, sind in Aussicht genommen. Einzelanträge auf Freigabe sind zu unterlassen, weil sie nicht berücksichtigt werden können.

Artikel II.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. Dezember 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Die Pferdeherde unter den Pferden des Fuhrunternehmens Moritz Burggraf in Limburg ist erloschen. Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Limburg, den 30. November 1917.

L. 2931. Der Landrat.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Gottesdienstsordnung für Limburg.

- Katholische Gemeinde.
- Dienstag 7^{1/2} Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für die Verstorbenen der Familie Helt.
- Mittwoch 7^{1/2} Uhr im Dom Jahramt für Frau Elisabeth Schmitz geb. Unkelbach, um 8^{1/2} Uhr in der Stadtkirche Jahramt für die verstorbenen Mitglieder und Wohltäter des St. Nikolaus-Vereins vom St. Josef.
- Donnerstag 7^{1/2} Uhr im Dom feierl. Amt zu Ehren des hl. Nikolaus, um 8^{1/2} Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Johann Wilhelm Diehl und Angehörige, nachmittags 1 Uhr Andacht zu Ehren des hl. Nikolaus, nachmittags 5 Uhr Gelegenheit zur hl. Beicht.
- Freitag 7^{1/2} Uhr im Dom feierl. Jahramt für Karl Diehl, um 8^{1/2} Uhr in der Stadtkirche Herz-Jesu-Amt mit Sakramental-Segen.
- Sonntag 7^{1/2} Uhr in der Stadtkirche feierl. Amt zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis Marias, um 4 Uhr nachmittags Gelegenheit zur hl. Beicht.

Nur wenn wir unsere goldene Rüstung unausgesehrt verklären, hält die Kälte draußen jedem Anprall stand. 1/152

Drum herans mit Goldgeld und Goldschmuck!

Das Vaterland braucht unser Gold!

Goldankaufsstelle für die Kreise Limburg u. Westerburg.

Geöffnet jeden Mittwoch 10—12 Uhr im Uorschützverein.

**Bekanntmachungen und Anzeigen
der Stadt Limburg.**

Volkszählung.

Am 5. Dezember 1917 findet im Deutschen Reich eine Volkszählung statt. Die Zählung erstreckt sich:

- auf alle Personen ohne Ausnahme, die in der Nacht vom 4. zum 5. Dezember in der Wohnung des Haushaltungsvorstandes oder in den zugehörigen Räumlichkeiten übernachtet haben, ohne Unterschied, ob sie dauernd oder vorübergehend anwesend, Inländer oder Ausländer, Militär- oder Zivilpersonen oder Kriegsgefangene sind; diese Personen sind in Abschnitt I der Haushaltungsliste einzutragen;
- auf die aus der Haushaltung vorübergehend abwesenden Personen; diese sind in Abschnitt II der Haushaltungsliste aufzuführen. Personen, die im Felde oder in einer auswärtigen Garnison im Heeresdienste stehen, sind nicht als vorübergehend abwesend, sondern als dauernd abwesend anzusehen, und deshalb in die Haushaltungsliste überhaupt nicht aufzunehmen.

Jede Familie erhält eine Haushaltungsliste, welche entsprechend auszufüllen ist. Die ausgefüllten Listen sind von dem Haushaltungsvorstand oder dessen Stellvertreter zu unterschreiben. Die Ausgabe der Zählpapiere erfolgt durch die Zähler am 4. Dezember und die Wiedereinammlung vom 5. Dezember mittags ab. Bis dahin müssen die Haushaltungslisten vollständig ausgefüllt sein. Etwas Unvollständigkeit werden von dem Zähler bei der Einammlung der Listen sofort berichtigt und sind die erforderlichen Angaben auf Befragen des Zählers diesem zu machen.

Es wird nochmals auf die große Wichtigkeit der Zählung hingewiesen und auch darauf, daß über die von der Persönlichkeit des Einzelnen gewonnenen Nachrichten das Amtsgeheimnis zu wahren ist und, daß sie ohne besondere Genehmigung der Staatsregierung nur zu amtlichen statistischen Arbeiten, nicht aber zu anderen Zwecken benutzt werden dürfen.

Limburg, den 1. Dezember 1917. 7(281)
Der Magistrat.

Bekanntmachung

betr. Lebensmittelkarten.

Die Einwohnerschaft wird darauf hingewiesen, daß auf sämtlichen Lebensmittelkarten, wie Fleisch, Fettarten usw. stets die genaue Nummer des Protokollbuches sowie der Name und die Wohnung (Straße und Hausnummer) des Inhabers deutlich vermerkt sein muß. Personen, die dieser Anordnung nicht nachkommen, müssen sowohl bei den neuen Kartenausgaben, als auch bei Abmeldungen zurückgewiesen werden.

Genaue Befolgung liegt daher im eigenen Interesse.
Limburg, den 30. November 1917. 2(281)
Der Magistrat.

Bekanntmachung

betr. Bestandsaufnahme an Heu.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 728) wird für den Kreis Limburg folgendes bestimmt:

§ 1. Jeder Besitzer von Heu (Wiesenheu, Aleeheu, Grummet usw.) ist verpflichtet, seinen Bestand an Heu in der Zeit vom 1. bis 5. Dezember bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes unter genauer Angabe der Menge in Zentnern anzumelden.

Bei der Anmeldung ist außerdem anzugeben:

1. die Entemenge,
2. wieviel und von wem Heu gekauft worden ist,
3. wieviel und an wen Heu verkauft worden ist,
4. wieviel Pferde, wieviel Rindvieh, im Alter von drei Monaten bis zwei Jahren, wieviel über zwei Jahre alte Bullen, Stiere und Ochsen und wieviel Kühe getrennt nach milchgebenden, sichtbar tragenden und Arbeitskühen, sowie wieviel Schafe und Ziegen gehalten werden,
5. wieviel Heu zur Durchhaltung des Viehbestandes unbedingt erforderlich ist.

§ 2. Die Ortspolizeibehörde hat einen Termin zu bestimmen, an dem die Angaben zu machen sind. Über die gemachten Angaben hat die Ortspolizeibehörde eine Liste nach einem vom Kreisamt vorgegebenen Formular zu führen. Die Heubesthaber haben ihre Angaben zum Zeichen der Richtigkeit durch Namensunterschrift in der vorgeschriebenen Liste zu bestätigen.

§ 3. Zur Anmeldung der Heuvorräte sind alle Besitzer von Heu auch solche, die das Heu nicht selbst geerntet haben, verpflichtet.

§ 4. Der Wirtschaftsausschuss hat eine Nachprüfung der gemachten Angabe vorzunehmen. Die Hausbesitzer sind verpflichtet, den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses jederzeit das Betreten und Durchsuchen der Räume, in denen Heuvorräte vermutet werden, zu gestatten.

§ 5. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 6. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Limburg, den 27. November 1917.
Name des Kreisamtschusses des Kreises Limburg.
Der Vorsitzende,
J. B. von Forde, Regierungs-Rat.

Wird hiermit veröffentlicht.

Die Anmeldung für die Stadt Limburg hat in der Zeit vom 1. bis 5. Dezember 1917 in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 1 Uhr mittags im Rathaus Zimmer Nr. 11 zu erfolgen.
Limburg, den 30. November 1917. 1(281)
Der Polizeivorstand.

Möhren Verkauf.

Dienstag den 4. Dezember d. J., nachmittags von 2-4 Uhr Verkauf von Spielermöhren im Keller des alten Gymnasiums, das Fund zu 15 Pfg.
Limburg, den 3. Dezember 1917. 6(281)
Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

**Abteilung Limburg der
Deutschen Kolonialgesellschaft.**

Freitag den 7. Dezember 1917, abends 7 1/2 Uhr pünktlich im Saale der „Mitten Post“

I. Vortragsabend

Herr Dr. Paul Rohrbach

„Wo führt der Weg zum deutschen Frieden und zur deutschen Zukunft?“

Eintritt für Mitglieder der Kolonialgesellschaft, deren Angehörige und Verwundete der Lazarette frei. Nichtmitglieder 50 Pfg. Militärpersonen vom Feldwebel abwärts, Schüler und Schülerinnen 25 Pfg.

Die ersten acht Stuhlleihen bleiben den Mitgliedern der Gesellschaft vorbehalten.

Alle Freunde einer kolonialen Betätigung Deutschlands werden zum Beitritt zur Deutschen Kolonialgesellschaft Abteilung Limburg dringend eingeladen.

Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder (mit Bezugsrecht auf die Kolonialzeitung Nr. 8 —, für außerordentliche Mitglieder (ohne Bezugsrecht) Nr. 3.—

Beitrittserklärungen möglichst vor dem Vortrage an Herrn Rentner Flügel, Parkstr. 25 8(281)

Gaben zur Weihnachtsbescherung armer Gemeindeglieder

erbittet der Vorstand der Frauenhilfe des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins.

Die Geschäftsinhaber, die in früheren Jahren freundlich ihre Gaben in Stoffen und Naturalien spenden haben, werden gebeten, da die bisherige Art des Gebens vielfach nicht möglich sein wird, ihre der Armenbescherung zugedachte Spende in barem Gelde zu überweisen. 8(281)

Weihnachtsbitte

der Erziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern bei Nassau a. d. Bahn

Weihnachten, das Geburtsfest des Heilandes, in dem Gott der Menschheit die allergrößte Freude bereitet hat, kommt wieder heran, und da wagen wir es, trotz des Krieges, der so große Anforderungen an die Mütterlichkeit stellt, für unsere 353 Pfleglinge um Gaben der Liebe zu bitten, damit wir auch in diesem Jahre jedem eine kleine Freude bereiten können. Unseren Kindern fehlt größtenteils das Verständnis für den Krieg und den Ernst der Zeit. Sie vertrauen kindlich gläubig, daß das Christkind mit seinen schönen Sachen auch während des Krieges kommen wird, und freuen sich das ganze Jahr darauf, Wer möchte den an die Schattenseite des Lebens Verwiesenen und doch so gern Fröhlichen den Glauben und diese Freude nehmen? Freilich wird's sehr spärlich sein, das Christkind 1917, aber unsern Kindern läßt sich auch mit Wenigem viel Freude bereiten.

Darum bitten wir unsere Freunde in Stadt und Land herzlich um ihre Hilfe, um Gaben in Geld, Spielsachen, Gewären, Bekleidungsstücke usw. Wir haben für alles, was die Liebe und schenkt, Vermwendung und sind für jede, auch die kleinste Gabe herzlich dankbar. Es ergibt besonders Dinstung. Allen unsern Wohlwählern wünschen wir in dieser ersten Kriegszeit ein geeignetes Christfest!

Martin, Pfarrer, Todt, Direktor.
Vorstand der Anstalt.

Die Postkontokto-Nr. der Anstalt ist Frankfurt a. M. 4000

Zur gefl. Beachtung!

Von heute ab bis auf weiteres halte ich Sprechstunden in meiner Zahnpraxis wie folgt:

- an Wochentagen von 12-2 und von 5-7 1/2 Uhr,
- Samstags von 12-7 1/2 Uhr,
- Sonn- u. Feiertags von 8-4 Uhr.

Vorherige Anmeldung erwünscht.

**Zahnpraxis
Viganos Nachfolger
W. Podlaszewski, Dentist**

Limburg, Obere Schiede 10. I.
— Telefon 261. — 8(278)

Bringt im vaterländischen Interesse an allen Dienstagen entbehrliche getragene Kleidung, Wäsche und Schuhe entgeltlich oder unentgeltlich an die

Altkleiderstelle in Limburg.

Walderdorferhof, Fahrgasse Nr. 5,

oder geht sie an die hierfür vom Kreisamt beschützten Verkäufer ab. 4(284)

**Brennholz
und Schauzen**

kauft Edm. Stock, Solingen.

Gesucht für Landwirtschaft ein selbständiger Anecht. Brückendorferstr. 32.

Aufgeschossene feuerfeste Tonlager gesucht Lage, Schichtung, Größe u. Preis unter B. M. D. 598 an Rudolf Woffe, Frankfurt a. M.

**Stellen-Angebote
Stellen-Gesuche**

Inserriert man mit gutem Erfolge in dem

**Limburger
Anzeiger.**

Metalbetten an Braunholzrahmenmatr., Kinderbetten, Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Aufforderung

an das reisende und verkehrtreibende Publikum zur Unterstützung der Eisenbahnverwaltung bei Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen in der Heimat ist zur Zeit beschränkt durch große Leistungen für die Kriegsverwaltung. Abgabe zahlreicher Personals und Materials an die Front und das besetzte Gebiet sowie starke Abnutzung der Betriebsmittel.

Gleichwohl gilt es, steigende Anforderungen und bevorstehende neue Aufgaben zu erfüllen, z. B. für die Nahrungsindustrie, die Militärverwaltung, die Verteilung der Kohlen und Nahrungsmittel.

Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit sind von der Eisenbahnverwaltung in weitestem Umfang Maßnahmen getroffen, die aber nicht ausreichen, falls nicht auch das reisende und verkehrtreibende Publikum die Eisenbahnverwaltung unterstützt.

Tatkräftige Mithilfe und Unterstützung durch alle Reisenden und Verkehrtreibenden sind daher zur Erfüllung der großen Aufgaben der Eisenbahnverwaltung dringend erforderlich.

Auf Beachtung folgender Punkte kommt es vornehmlich an:

I. Einschränkung im Personen-, Gepäck- und Express(Gigant)Güterverkehr.

Nicht dringliche Reisen müssen unterbleiben. Gepäck- und Expressgüter sind auf das notwendigste Maß einzuschränken.

Auf jeden einzelnen und auf jedes einzelne Stück kommt es an. Ueberfüllungen der Personen- und Packwagen führen zu Zugverspätungen. Hierdurch werden Züge für den Heeresbedarf und die Volksernährung in Mitleidenschaft gezogen und die Betriebsleistungen ungenügend beeinflusst.

II. Ausnutzung der verminderten Wagenbestände.

1. Ausnutzung der Güterwagen bis zur angeschriebenen Tragfähigkeit. Zusammenfassung der Bestellungen und Zusammenladung der Güter für mehrere Empfänger an Orten, die in derselben Richtung liegen.

2. Schnelle Abfuhr der Güter, auch an Sonn- und Feiertagen.

3. Gemeinsamer Bezug von Lebensmitteln, Rohstoffen usw. durch Inanspruchnahme und Bildung von Bezugsgemeinschaften, damit nach Möglichkeit die Abfuhr mit geschlossenen Zügen erfolgen kann.

III. Vereinfachung des Verkehrs.

1. Unterlassung unnötiger und unwirtschaftlicher Transporte. Der Bezug von ferngelegenen Orten muß vermieden werden, sofern ein nähergelegenes Versorgungsgebiet vorhanden ist. Dabei sind finanzielle Nachteile in Kauf zu nehmen und keine Rücksichten auf angewohnte und bequeme Bezugsgelegenheiten zu nehmen.

2. Vermeidung von Sendungen auf kurze Entfernungen, soweit sie durch Fuhrwerk oder Kraftwagen befördert werden können.

3. Benutzung des Wasserweges namentlich für Massengüter auf möglichst weite Entfernungen.

IV. Anpassung des Verkehrs an die örtlichen Verhältnisse der Bahnhöfe.

1. Beim Bau neuer Fabriken oder bei erheblichen Erweiterungen zuerst Ladestellen und Gleisanlagen ausbauen, um bereits während des Bezuges von Baustoffen Störungen zu vermeiden.

2. Rechtzeitige Benachrichtigung der Eisenbahnverwaltung, sobald ein starker Verkehrszuwachs zu erwarten ist, damit Ueberfüllung der Freiladegleise vermieden wird. Vereinfachung gleichmäßiger Zufuhr mit den Lieferanten, erforderlichenfalls rechtzeitiger Abstellung bestellter Wagen bei überstarkem Zulauf.

Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen trägt in militärischer wie wirtschaftlicher Beziehung mit in erster Linie zu einem erfolgreichen Ausgang des Krieges bei. Die Eisenbahnen müssen daher in dieser Zeit in erster Linie dazu dienen, die Bedürfnisse des Heeres, der Volksernährung und der Kriegswirtschaft zu befriedigen.

Der Ernst der Stunde verlangt, daß jeder zu seinem Teile zur Entlastung der Eisenbahnen beiträgt.

**Das Heer braucht Munition und Waffen!
Unsere Rüstungsarbeiter brauchen Fett!
Landwirte, helft beiden durch Abgabe von Gülter!**